



Feststellung eines neuen Stadtverordneten

Der am 06.05.2018 als Bewerber der Freien Demokratischen Partei (FDP) in die Stadtverordnetenversammlung gewählte Herr Jan Gerthenrich hat sein Mandat am 18.07.2022 zum 31.07.2022 niedergelegt.

Gemäß § 44 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz (GKWG) stelle ich Herrn

Horst von Hörsten

wohnhaft in Neustadt in Holstein, Luskroog 5, als nächsten, das Mandat annehmenden Bewerber auf der Liste der FDP und somit als Nachfolger für den ausscheidenden Herrn Gerthenrich fest.

Nach § 37 GKWG wird Herr von Hörsten die Mitgliedschaft in der Stadtverordnetenversammlung am 01.08.2022 erwerben.

Einspruch gegen diese Feststellung kann jede/r Wahlberechtigte der Stadt Neustadt in Holstein binnen eines Monats nach dieser Bekanntmachung bei mir erheben (§ 44 Abs. 3 GKWG i.V.m. § 38 GKWG).

Neustadt in Holstein, 29.07.2022

STADT NEUSTADT IN HOLSTEIN
Der Bürgermeister
- als Gemeindevahllleiter -

(L.S.)

Mirko Spieckermann